

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Ennetbaden vom
Donnerstag, 5. Juni 2025, 20.00 Uhr, Postplatz

Vorsitzender: Pius Graf, Gemeindeammann
Protokollführer: Dominik Andreatta, Gemeindeschreiber
Stimmzählerinnen: Josianne Jenny
Annina Pauli

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. November 2024
2. Kenntnisnahme vom Rechenschaftsbericht 2024
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2024
4. Genehmigung der Kreditabrechnung Neubau Stützmauer und Teilsanierung Strasse im Berg
5. Planung Sanierung Gemeindehaus 1. Stock und Dachgeschoss inklusive Sanierung Dach und Fassade; Kreditbegehren
6. Ersatz Baumbestand Gemeindehaus- und Schulhausplatz; Kreditbegehren
7. Sondernutzungsplanung Grendeltor; Kreditbegehren
8. Bauprojekt Entwicklung Bachteliareal; Kreditbegehren
9. Verschiedenes

Gemeindeammann Pius Graf heisst um 20.00 Uhr alle anwesenden Ennetbadenerinnen und Ennetbadener sowie Gäste herzlich willkommen zur Sommergemeindeversammlung auf dem Postplatz. Von den Medien sind Ilona Scherer vom Badener Tagblatt und Beat Kirchhofer von der Rundschau anwesend.

Gemeindeammann Pius Graf hält fest, dass er direkt mit der Behandlung der traktandierten Geschäfte beginnen möchte und wie gewohnt am Schluss unter dem Traktandum "Verschiedenes" einige allgemeine Informationen weitergeben wird. Für den ordnungsgemässen Ablauf der Gemeindeversammlung haben alle Stimmberechtigten eine gelbe Stimmkarte erhalten, die gleichzeitig den Zugang in den Ring der Gemeindeversammlung ermöglicht. Bei den Abstimmungen ist die Stimmkarte hochzuhalten. Für die Präsentation der Geschäfte wird heute wiederum ein grosser digitaler Outdoor-Monitor eingesetzt. Die Gemeindeversammlungsvorlage beinhaltet nach wie vor die wichtigsten Informationen und auch Illustrationen zum Verständnis der Vorlagen.

Speziell begrüsst er heute die neue Gemeindeschreiber-Stellvertreterin Ramona Frei und wünscht ihr für die zukünftige Tätigkeit bei der Gemeindeverwaltung viel Freude.

Bevor er auf die Traktanden eingeht, gratuliert er allen neu eingebürgerten Personen, die speziell zur Gemeindeversammlung eingeladen wurden. Er bittet die Eingebürgerten nach vorne und lässt ihnen das Ennetbadener Sackmesser überreichen. Es sind dies das Ehepaar Frau Sara Ghisalberti und Herr Domenico Musolino mit den Kindern Lorenzo und Leonardo, das Ehepaar Elena Selezneva und Viktor Zimmermann mit ihrem Sohn Anton, das Ehepaar Annette Ramezarian und Houman Ramezarian mit ihrer Tochter Bitia, Frau Georgina Fabian, das Ehepaar Irene Stumpo und Claudio Mucignat mit den Kindern Marco und Pietro, das Ehepaar Simone Berchtold und Florian Schiestl mit den Kindern Luis und Moritz sowie Frau Carolin Piekenbrock.

Gemeindeammann Pius Graf hält fest, dass die Einladungen zur heutigen Gemeindeversammlung fristgerecht zugestellt worden sind und die Unterlagen zu den Traktanden ordnungsgemäss auflagen.

Laut Stimmregister sind am heutigen Tag 2 386 Personen stimmberechtigt. Laut Ausweiskontrolle sind 187 **Stimmbürger/-innen** (7,8 %) anwesend. Für endgültige Beschlüsse müssten 478 (20 %) der Stimmberechtigten anwesend sein. Sämtliche Beschlüsse unterstehen somit dem fakultativen Referendum.

Zu den vorstehenden Feststellungen und zur Traktandenliste der heutigen Gemeindeversammlung wird auf Anfrage hin das Wort nicht ergriffen.

Die Verhandlungen werden digital aufgezeichnet. Für Wortmeldungen sollte das bereitgestellte Mikrofon benützt und Name sowie Vorname genannt werden. Fotos zu machen während der Versammlung ist nicht gestattet.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. November 2024

Gemeindeammann Pius Graf: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. November 2024 wurde mit den Einladungsunterlagen schriftlich zugestellt. Nachdem auf Anfrage hin keine Änderungen oder Ergänzungen erfolgen, **beantragt** er, das Protokoll zu genehmigen.

In der **Abstimmung** wird das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. November 2024 **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **genehmigt** und dem Verfasser verdankt.

2. Kenntnisnahme vom Rechenschaftsbericht 2024

Gemeinderat Dominik Kramer verweist auf den ausführlichen Rechenschaftsbericht 2024 in den Erläuterungen mit Zahlen und Vergleichen zum Vorjahr über die einzelnen Verwaltungsabteilungen und Informationen zu Projekten. Ergänzend zum Rechenschaftsbericht geht er auf einige interessante Ereignisse aus dem Jahr 2024 ein:

Regionales Führungsorgan (RFO)

Im Jahr 2024 ist das RFO insgesamt fünfmal im Einsatz gewesen.

- | | | |
|----------------|---------------------|---------------------------------|
| - 22.01.2024 | Hochwasser Aare | Gebenstorf/Vogelsang |
| - 02.02.2024 | Wasserleitungsbruch | Untersiggenthal |
| - Mai/Juni '24 | Hochwasser | Ennetbaden/Gebenstorf/Vogelsang |
| - 13.06.2024 | Explosion | Nussbaumen/Obersiggenthal |
| - 04.11.2024 | Stromausfall | Ober- /Untersiggenthal |

Letztes Jahr führte das RFO zwölf Rapporte mit dem Krisenstab und drei Rapporte mit dem Gesamtstab durch. Weiter sind Sitzungen mit dem Lenkungsausschuss Bevölkerungsschutz und mit der Regionalen Bevölkerungsschutzkommission durchgeführt worden. Besonders zu erwähnen war die Explosion in Obersiggenthal, wo zwei Menschen ums Leben gekommen sind und elf weitere verletzt wurden. Das RFO wurde im Rahmen einer Übung durch den Kanton überprüft. Die Übung zeigte auf, dass im Grundsatz die Zusammenarbeit im Stab gut funktioniert.

Stützpunktfeuerwehr Baden

Das erste volle Betriebsjahr der gemeinsamen Feuerwehr Baden (inkl. Turgi), Birnenstorf, Ennetbaden, Gebenstorf und Mülligen stand ganz im Zeichen der Konsolidierung und Optimierung der Abläufe. Besonders erfolgreich konnte die Rekrutierung neuer Feuerwehrangehörige gestaltet werden.

Mit über 200 geleisteten Ernstfalleinsätzen handelt es sich bei der Stützpunktfeuerwehr Baden um die am meisten belastete Feuerwehrorganisation im Kanton Aargau. Der grösste Einsatz war wie oben erwähnt, die Explosion in Obersiggenthal, wo die beiden Feuerwehren zusammengearbeitet haben.

Bildung

Die externe Schulevaluation, welche in Ennetbaden 2017 letztmals durchgeführt wurde, ist im März 2024 durch die kantonale Qualitätskontrolle abgelöst worden und wird durch die Schulaufsicht des Kanton Aargau durchgeführt. Die kantonale Qualitätskontrolle fokussiert stärker auf allfällige Hinweise von Schwierigkeiten als auf positive Besonderheiten der Schule oder des Unterrichts. Aufgrund von Befragungen der Schülerinnen und Schüler, der Eltern und der Lehrpersonen wurde der Schule Ennetbaden eine gute Funktionsfähigkeit attestiert und es ergaben sich keine negativen Auffälligkeiten. Die Aussagen der Qualitätskontrolle bestätigen die positiven Resultate der internen Evaluationen, welche alle 2 Jahre im Rahmen eines 360°-Feedbacks durchgeführt werden.

Entsorgung von invasiven Neophyten

Es ist sehr erfreulich, dass im Gemeindegebiet invasive Neophyten bekämpft werden und sich viele Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer dazu entschlossen haben, etwas gegen diese Pflanzen zu unternehmen. Der Gemeinderat bedankt sich bei allen ganz herzlich. Invasive Neophyten, wie beispielsweise Kirschlorbeer, Schmetterlingsflieder, Götterbaum, Essigbaum, Goldrute, Einjähriges Berufkraut usw. dürfen nicht gehäckselt werden und dürfen nicht in der Grünabfuhr entsorgt werden. Die Pflanzen müssen der Kehrrichtabfuhr mitgegeben werden. Wichtig: Beim Werkdienst oder auf der Gemeindeverwaltung können kostenlos 110-Liter Säcke zur Entsorgung von invasiven Neophyten bezogen werden.

Amphibien und Biodiversität

Um die Feuersalamander vor dem Überfahren zu schützen, hat der Werkdienst im Februar 2024 entlang der Hertensteinstrasse zwischen dem Parkplatz des Panoramarestaurants und der Gemeindegrenze bereits zum zweiten Mal einen Amphibienschutzzaun aufgestellt. Von freiwilligen Helfern wurden die in Eimern gesammelten Tiere jeden Morgen sicher über die Strasse getragen. So konnten 288 Feuersalamander, 41 Erdkröten, 4 Frösche und 32 Molche geschützt werden. Es ist geplant, ein Projekt für Amphibienquerungen unter der Hertensteinstrasse durch auszuarbeiten.

Nachdem auf Anfrage hin keine weiteren Informationen gewünscht werden, **beantragt Gemeindeammann Pius Graf**, vom Rechenschaftsbericht 2024 zustimmend Kenntnis zu nehmen.

In der **Abstimmung** wird der Rechenschaftsbericht 2024 **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **zur Kenntnis genommen**.

3. Genehmigung der Jahresrechnung 2024

Gemeinderätin Elisabeth Hauller stellt das erfreuliche Jahresergebnis 2024 vor, das deutlich besser als erwartet ausfällt. Sie gibt einen Überblick über die Abweichungen.

Das genehmigte Budget sieht ein negatives Ergebnis von CHF 981 000 vor. Dank einem tieferen Nettoaufwand von CHF 608 000, einem höheren Steuerertrag von CHF 1 722 000 und einer Liegenschaftsaufwertung von CHF 80 000 resultiert ein Jahresergebnis von CHF 1 429 000. Dies entspricht einer Verbesserung um CHF 2,41 Mio.

Der Begriff **Nettoaufwand** bedeutet, dass der Aufwand nicht brutto ausgewiesen wird. Es finden Verrechnungen mit Erträgen statt, womit der Gesamtaufwand geschmälert wird. Im Jahr 2024 ergeben sich verschiedentlich höhere Erträge, die ebenfalls zur Besserstellung des Nettoaufwands beitragen. Konkret sind das Baubewilligungsgebühren, eine Baurechtsabgeltung für einen Trafo-Standort, Einnahmen aus Verkehrsordnungsbussen, Einbürgerungsgebühren, einen Gewinnanteil des selbständigen Betriebsamtes, eine Rückvergütung für einen Wasserschaden sowie höhere Rückerstattungen von Sozialhilfeleistungen. Weitere Abweichungen – sowohl positive wie negative – treten in der Erfolgsrechnung quer durch alle Posten auf, jedoch in vertretbarem und begründetem Umfang.

Die **Einkommens- und Vermögenssteuern** belaufen sich auf CHF 15 901 000. Dieses Ergebnis liegt rund CHF 1 Mio. über dem Budget. Beim Resultat des eigentlichen Rechnungsjahres ergibt sich ein Plus von CHF 452 000 gegenüber Budget, bei den Nachträgen ein Plus von CHF 552 000. Trotz Senkung des Steuerfusses von 97 % auf 92 % ab 2023 liegt das Ergebnis 2024 über den Werten von 2022. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr beträgt 4,45 %, während die Budgetannahme von einer Zunahme von 2 % ausgegangen ist.

Ein wesentlicher Grund für die schwierige Budgetierung und die deutlichen Abweichungen liegt darin, dass die Basis für Hochrechnungen immer auf provisorischen Zahlen beruht. Präzisiert werden diese erst im Folgejahr mit den definitiven Veranlagungen – die Differenzen werden als Nachträge ausgewiesen.

Auch bei den **Sondersteuern** ergeben sich höhere Erträge als erwartet. Die Ergebnisse dieser Steuerarten schwanken von Jahr zu Jahr, fallen 2024 aber durchwegs positiv aus.

Im Zusammenzug der wichtigsten Zahlen zeigt sich: Nebst dem Total aller Steuern ist auch die Liegenschaftsaufwertung von CHF 80 000 enthalten. Nach Abzug des geldmässigen Nettoaufwands und der Fondsentnahme resultiert eine **Selbstfinanzierung** von gut CHF 3,5 Mio. Nach Berücksichtigung der Abschreibungen und der Verrechnung für die Zivilschutzräumlichkeiten im neuen Schulhaus ergibt sich ein **operatives Ergebnis** von CHF 1 429 000.

Im Rückblick auf die Entwicklung der Finanzen seit 2010 ist ersichtlich, dass die Steuererträge nicht gleichmässig verlaufen. In den Jahren 2014 und 2015 treten leichte Abnahmen auf, den stärksten Anstieg zeigt das Jahr 2017. Zwischen 2010 und 2022 steigt die Einwohnerzahl um 600 Personen (+20 %), während die Steuererträge im gleichen Zeitraum um 43 % zunehmen. Der durchschnittliche Steuerertrag pro Kopf erhöht sich von CHF 3 783 auf CHF 4 540 (+20 %).

Ein Vergleich 2019–2024 zeigt deutliche **Aufwandssteigerungen** in vier Bereichen: **Bildung** (höhere Lehrerpensen, Schulleitung, Lehrerlöhne, Betriebs- und Unterhaltskosten; diese Abteilung wird künftig zusätzlich mit **Abschreibungen** für den Schulhausneubau belastet), **Gesundheit** (deutliche Zunahmen bei Pflegefinanzierung und Spitex-Leistungen), **Verkehr** (steigende Unterhaltskosten und Abschreibungen für Gemeindestrassen) sowie **Finanzen** (Finanz- und Lastenausgleich, Anstieg von CHF 1,9 Mio. auf CHF 2,47 Mio., darin rund CHF 300 000 Lastenausgleich aufgrund unterdurchschnittlicher Soziallasten).

Die **Investitionen** im Jahr 2024 belaufen sich auf CHF 4,754 Mio. Davon entfallen CHF 3,2 Mio. auf die Sanierung des Schulhauses Posttal und CHF 1,5 Mio. auf verschiedene Strassensanierungen (Strasse im Berg, Rebbergstrasse, mittlere Grendelstrasse, Stützmauer und Kragplatte an der Hertensteinstrasse). Da die Investitionen die Selbstfinanzierung um CHF 1,216 Mio. übersteigen, reduziert sich das Nettovermögen auf CHF 9,5 Mio. Ende 2024.

Die **Ergebnisse** der selbständigen Werke (Wasser, Abwasser, Abfall, Parkhaus) stimmen, und die Vermögensverhältnisse sind stabil. Das operative Ergebnis wird dem Eigenkapital zugewiesen.

Gemeinderätin Hauller betont abschliessend, dass die Finanzen der Gemeinde trotz hoher Investitionen unverändert gut sind. Die Gemeinde verfügt über eine solide Finanzlage. Sie dankt der Bevölkerung und den Stimmberechtigten für das Vertrauen und die Unterstützung, wodurch die Gemeinde finanziell stark und handlungsfähig bleibt.

Gemeindeammann Pius Graf dankt für den kompakten und informativen Bericht zur Jahresrechnung 2024. Er eröffnet die Diskussion zur Jahresrechnung.

Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, übergibt **Gemeindeammann Pius Graf** das Wort zur Verlesung des Revisionsberichts und die Durchführung der Abstimmung über die Jahresrechnung 2024 inkl. Spezialfinanzierungen an Thomas Kunz, Präsident der Finanzkommission.

Präsident der Finanzkommission, Thomas Kunz: Die Finanzkommission hat die Jahresrechnung 2024 im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen geprüft. Das Prüfungsurteil berücksichtigt auch das Ergebnis der Bilanzprüfung durch die externe Revisionsgesellschaft BDO AG, Dättwil. Thomas Kunz bestätigt, dass die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist. Die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz stimmen mit der Buchhaltung überein. Die Buchführung, die Darstellung der Rechnung und der Vermögenslage entsprechen den Vorschriften. Der Finanzplan wurde laufend mit aktuellen Zahlen und Prognosen überarbeitet und nachgeführt. Er **beantragt**, die vorliegende Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde inkl. Spezialfinanzierungen zu genehmigen.

Ohne **Diskussion** wird in der **Abstimmung** die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde inkl. Spezialfinanzierungen **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **genehmigt**.

Der **Präsident der Finanzkommission, Thomas Kunz** dankt abschliessend der gesamten Verwaltung und dem Gemeinderat für ihr Engagement und die vorbildliche Arbeit sowie die konstruktive Zusammenarbeit mit den Kommissionen.

4. Genehmigung der Kreditabrechnung Neubau Stützmauer und Teilsanierung Strasse im Berg

Frau Vizeammann Tanja Kessler: An der Gemeindeversammlung vom letzten Sommer wurde der Neubau einer Stützmauer sowie die Teilsanierung der Strasse im Berg bewilligt. Das Projekt wurde bereits im Frühjahr 2024 gestartet, da im vorderen Bereich der Strasse schon die Werkleitungen für das neue Wasserreservoir verlegt worden sind und es deshalb sinnvoll war, im Zuge dieser Arbeiten auch die Strassensanierung anzugehen. Das Projekt verlief ohne Verzögerungen und konnte letzten Winter abgeschlossen werden.

Bewilligt wurde ein Kredit über CHF 310 000 und die Abrechnung beträgt nun CHF 312 447.35, die geringfügigen Mehrkosten sind auf die Anpassung des Zauns zurückzuführen.

Nachdem auf Anfrage von **Gemeindeammann Pius Graf keine Diskussion** gewünscht wird, beantragt er, die Kreditabrechnung für den Neubau der Stützmauer und Teilsanierung der Strasse im Berg im Betrag von CHF 312 447.35 gutzuheissen.

In der Abstimmung wird die Kreditabrechnung für den Neubau der Stützmauer und für die Teilsanierung der Strasse im Berg im Betrag von CHF 312 447.35 **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **genehmigt**.

5. Planung Sanierung Gemeindehaus 1. Stock und Dachgeschoss inklusive Sanierung Dach und Fassade; Kreditbegehren

Gemeinderätin Rea Erne erläutert den aktuellen Zustand des Gemeindehauses. Verschiedene Gewerke des Gebäudes sind sanierungsbedürftig. Bereits auf den ersten Blick fallen Maurer- und Malerarbeiten sowie die Raffstoren auf. Bei genauerer Betrachtung und Nutzung des Gebäudes treten weitere Problembereiche zutage. Dazu gehören eine schlechte Isolierung, die zu Zugluft führt, sowie fehlender Trittschallschutz, der eine erhöhte Lärmbelastung verursacht.

Von gesetzlicher Seite besteht zudem die Verpflichtung, das Gebäude im Bereich Brandschutz, Schadstofffreiheit, Erdbebensicherheit und Elektroinstallationen nachzurüsten. Als Energiestadt verfolgt Ennetbaden das Ziel, das Gebäude energetisch zu optimieren. Der grösste Nutzen wird bei der Dachsanierung erwartet. Eine vollständige energetische Erneuerung der Dachfläche trägt auch zu einem angenehmeren Raumklima im Sommer bei.

Erste Abklärungen mit dem beauftragten Architekten ergeben Gesamtkosten von rund CHF 3 Mio. Bei Annahme des Planungskredits erfolgt die Vorlage des Baukredits im Juni 2026.

Gemeinderätin Rea Erne geht anschliessend auf die langfristige Perspektive ein. Das Gemeindehaus wurde 1882 als Schulhaus erbaut. Es ist spätklassizistisch geprägt, ortsbildprägend und thront oberhalb des damaligen Dorfkerns an der Limmat. Ursprünglich befanden sich im Erdgeschoss zwei Klassenzimmer und im Obergeschoss zwei Lehrerwohnungen. Später ging das Gebäude in den Besitz der Verwaltung über.

Der Gemeinderat misst dem sorgfältigen Umgang mit dem Gebäude grosse Bedeutung bei. Ziel ist es, das Schul- und Gemeindehaus für die nächsten 30 Jahre zu ertüchtigen. Nachdem das Erdgeschoss bereits renoviert wurde, sollen die geplanten Massnahmen das gesamte Gebäude wieder in einen guten Zustand versetzen. Der Verwaltungssitz soll künftig vielseitig und modular nutzbar sein. Sollte die Verwaltung in Zukunft weniger Platz beanspruchen, kann das Gebäude auch anderen Nutzungen offenstehen.

Eine Abschätzung zeigt, dass ein Neubau in vergleichbarer Grösse – mit rund 1 100 m² Geschossfläche und einer Kubatur von 3 600 m³ – Kosten von rund CHF 6,3 Mio. verursachen

würde. Ein Neubau wäre damit deutlich teurer, würde die bestehende gute Bausubstanz vernichten und den ortsbildprägenden Charakter beeinträchtigen.

Zum Kreditbegehren führt **Gemeinderätin Rea Erne** aus: Der gesamte Planungskredit für die Ausarbeitung des Bauvorhabens beträgt CHF 350 000. In den laufenden Budgets sind bereits CHF 50 000 enthalten, mit denen die Bestandesaufnahmen durch Spezialisten und Fachplaner durchgeführt werden konnten. Der nun zu beschliessende Kredit beträgt somit CHF 300 000.

Gemeindeammann Pius Graf eröffnet die Diskussion:

Herr **Christian Vontobel** weist darauf hin, dass der erste Stock des Gemeindehauses nach wie vor nicht barrierefrei ist. Ohne Barrierefreiheit könne keine echte Inklusion stattfinden. Dort, wo Barrierefreiheit nicht sichergestellt ist, sei die Teilhabe an kulturellen oder politischen Aktivitäten nicht möglich, ebenso wenig die Teilnahme am Arbeitsleben. Auch in der Freizeit entstehe dadurch ein Ausschluss.

Gemeindeammann Pius Graf: Der Gemeinderat hat intensiv diskutiert, welche Massnahmen für eine barrierefreie Erschliessung des Gemeindehauses erforderlich wären. Dabei standen insbesondere ein Lifteinbau oder ein Liftanbau im Zentrum. Auch die gesetzlichen Vorgaben wurden geprüft. Die Gemeinde möchte, soweit möglich, eine Vorbildfunktion einnehmen. Gleichzeitig muss die Verhältnismässigkeit der technischen Machbarkeit berücksichtigt werden.

Eine Lifterschliessung würde eine Vielzahl von Eingriffen in die bestehende Gebäudestruktur nach sich ziehen. So müsste beispielsweise das Treppenhaus vollständig ausgehöhlt und die Räume über alle Etagen neu angeordnet werden. Gesetzlich vorgeschrieben ist ein barrierefreier Zugang durch einen Lift erst dann, wenn mehr als 50 Mitarbeitende im Gebäude beschäftigt werden. Zusätzlich sind Wirtschaftlichkeit und Kosten-Nutzen-Aspekte zu berücksichtigen.

Der Gemeinderat hat bereits beim Umbau des Erdgeschosses im Jahr 2019 entschieden, auf eine Lifterschliessung zu verzichten. Stattdessen wurde eine Zugangsrampe zum Gemeindehaus gebaut, sodass sämtliche Dienstleistungen im Erdgeschoss barrierefrei angeboten werden können. Dies gilt auch für Mitarbeitende mit eingeschränkter Mobilität, deren Arbeitsplätze im Erdgeschoss eingerichtet würden.

Kulturelle Veranstaltungen, insbesondere Ausstellungen, die bisher im Treppenhaus oder im Dachgeschoss des Gemeindehauses durchgeführt wurden, müssen zukünftig an anderen Orten stattfinden. Neben der fehlenden Barrierefreiheit lassen dies auch die geltenden Brandschutzvorschriften nicht mehr zu.

Nachdem auf Anfrage von **Gemeindeammann Pius Graf keine weitere Diskussion** gewünscht wird, **beantragt** er, das Kreditbegehren für die Ausarbeitung eines Bauprojekts zur Sanierung des Gemeindehauses 1. Stock und Dachgeschoss inklusive Sanierung von Dach und Fassade im Betrage von brutto CHF 350 000 zu bewilligen.

In der **Abstimmung** wird der Baukredit für die Ausarbeitung eines Bauprojekts zur Sanierung des Gemeindehauses 1. Stock und Dachgeschoss inklusive Sanierung von Dach und Fassade im Betrage von brutto CHF 350 000 **mit grosser Mehrheit** und fünf Gegenstimmen **genehmigt**.

6. Ersatz Baumbestand Gemeindehaus- und Schulhausplatz; Kreditbegehren

Gemeinderätin Rea Erne erläutert das Kreditbegehren betreffend Ersatzbepflanzung auf dem Schul-/Gemeindehausareal. Die betroffenen Bäume befinden sich auf dem abgestuften und gekiesten Bereich zwischen Turnhalle und Spielplatz.

Nach Fertigstellung des Umfahrungstunnels im Jahr 2006 wurden dort 20 Bäume gepflanzt. Diese sind heute unattraktiv, wenig gewachsen, spenden keinen Schatten und wirken unansehnlich. Einige Bäume sind bereits abgestorben und mussten entfernt werden.

Analysen von Landschaftsarchitekten und Baumspezialisten zeigen, dass mehrere Ursachen für die Situation verantwortlich sind: Die Wasserversorgung ist aufgrund der Drainagewirkung des Tunnels ungenügend, das Substrat ist nicht optimal und teilweise wurden die Bäume zu tief gesetzt. Hinzu kommt der hohe Nutzungsdruck durch die vielen Kinder, die den Pausenplatz mit über 300 Schülerinnen und Schülern sowie am Wochenende ebenfalls stark beanspruchen.

Massnahmen wie zusätzliche Bewässerung und Düngung führten zu keiner Verbesserung. Daher wurden neue Standorte für die Pflanzung evaluiert. Diese befinden sich auf den höheren Stufen des treppenartig angelegten Randes des Pausenplatzes.

Bei der Neubepflanzung wird umfangreicher Bodenaushub vorgenommen, um Platz für geeignetes Substrat zu schaffen. Es kommt ein spezielles Baumgrubensubstrat zum Einsatz. Von den insgesamt 20 Bäumen werden sechs verschiedene heimische Arten, insbesondere Linden und Ahorn, gesetzt. Die Baumscheiben bleiben wie bisher offen und unversiegelt. Um die Bäume werden Schutzvorrichtungen angebracht, um sie vor Schäden durch spielende Kinder zu bewahren.

Die Arbeiten sind für den Winter vorgesehen. Der Kreditumfang beträgt CHF 275 000. Davon entfallen rund 10 % auf die 20 Bäume selbst, während der überwiegende Teil der Kosten auf die Bauarbeiten entfällt.

Nachdem auf Anfrage von **Gemeindeammann Pius Graf keine Diskussion** gewünscht wird, **beantragt** er, den Baumersatz auf dem Schulhausplatz mit einem Bruttokredit von CHF 275 000 zu bewilligen.

In der **Abstimmung** wird der Baukredit für den Baumersatz auf dem Schulhausplatz im Betrag von brutto CHF 275 000 **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **genehmigt**.

7. Sondernutzungsplanung Grendeltor; Kreditbegehren

Frau Vizeammann Tanja Kessler erläutert das Areal Grendeltor mit der ehemaligen Missione cattolica. Dieses liegt eingebettet zwischen der Sonnenbergstrasse, der Oberdorfstrasse und der Grendelstrasse. Für das Areal besteht gemäss Bauzonenplan von 2018 eine Gestaltungsplanpflicht.

Die Einwohnergemeinde Ennetbaden ist Eigentümerin dieser Grundstücke und verfügt über das Nutzungsrecht für den Bereich über dem Tunnel. Zum Perimeter gehören zudem die beiden privaten Liegenschaften an der Grendelstrasse 12 und 14.

Damit die Fläche künftig überbaut werden kann, muss ein Gestaltungsplan erarbeitet und anschliessend vom Regierungsrat genehmigt werden. Langfristig soll auf diesem Perimeter bezahlbarer, möglichst autofreier Wohnraum entstehen. Frühere Studien zeigen, dass bis zu 30 Wohnungen realisierbar sind. Die Lage zwischen zwei stark befahrenen Strassen, die Erschliessung, der geschützte Brunnen im Areal sowie die Nähe zum Schössli stellen komplexe Herausforderungen dar.

Die Nutzungsplanung definiert für das Areal Grendeltor eine ortsbaulich klare Grunddisposition der Bauten mit hoher Architekturqualität, unter Berücksichtigung der Lärmbelastung sowie übersichtlicher Anschlüsse an die Langsamverkehrswege. Bei Bedarf ist ein öffentliches Parkhaus in die Überbauung zu integrieren.

Um diesen Parametern gerecht zu werden, erfolgt die Erarbeitung des Gestaltungsplans in drei Phasen:

- **Phase 1** umfasst die Grundlagenarbeiten sowie Machbarkeitsstudien zu Verkehr und Lärm.
- **Phase 2** beinhaltet die Erstellung eines Richtprojekts für die Überbauung und Umgebung, inklusive Erschliessung. Dazu wird eine Testplanung mit drei Planerteams durchgeführt, um verschiedene Lösungsansätze zu erhalten. Dabei stehen die städtebauliche Setzung, das Bauvolumen, die Gebäudehöhen und die Erschliessung im Vordergrund.
- **Phase 3** umfasst die Abbildung des Richtprojekts im Gestaltungsplan, dessen öffentliche Auflage sowie die Genehmigung durch den Regierungsrat.

Ein detailliertes Bauprojekt wird im Rahmen dieses Prozesses nicht erarbeitet. Nach Genehmigung des Gestaltungsplans erfolgt ein Wettbewerbsverfahren, das von der zukünftigen Investorin finanziert wird. Derzeit wird davon ausgegangen, dass die Gemeinde AG Ennetbaden als Investorin auftreten wird. Da dies jedoch noch offen ist, übernimmt die Einwohnergemeinde Ennetbaden die Kosten für den Planungsprozess.

Für die Planungsschritte wird eine Arbeitsgruppe gebildet, in der Gemeinderat, Verwaltung, Planungskommission und die Gemeinde AG Ennetbaden vertreten sind. Auch die Eigentümer der beiden privaten Grundstücke werden miteinbezogen. Zudem erfolgt eine regelmässige Diskussion in der Planungs- und Verkehrskommission. Der Mitwirkung der Bevölkerung in diesem Prozess wird besondere Beachtung geschenkt werden.

Die Dauer des gesamten Prozesses wird auf rund fünf Jahre bis zur Genehmigung durch den Regierungsrat geschätzt.

Für die Kosten des Planungsprozesses wird mit folgenden Beträgen gerechnet:

- Phase 1: Vorbereitungs- und Grundlagenarbeiten	CHF	40 000.—
- Phase 2: Konkurrenzverfahren Ideenstudien/Projektstudien	CHF	238 000.—
- Phase 3: Erarbeitung und Genehmigung Gestaltungsplan	CHF	92 000.—
= Total	CHF	<u>370 000.—</u>

Gemeindeammann Pius Graf ergänzt, dass die Begleitkommission von Frau Vizeammann Tanja Kessler geleitet wird. Die Kommission begleitet das Verfahren zusammen mit dem Planungsbüro und formuliert präzise Aufgabenstellungen für das Konkurrenzverfahren. Dazu gehören Vorabklärungen zur Beschaffenheit des Untergrunds, zu Erschliessungsoptionen, Lärm, Kubaturen und Baukörpern sowie Fragen zum Wohnungsmix, zur Integration von Gewerbe, zur Schaffung von Gemeinschaftsräumen und zur Umsetzung einer autoarmen oder autofreien Überbauung. Das Verfahren bringt eine Mitwirkung der Anwohner:innen mit sich. Der Perimeter für diese Mitwirkung wird grosszügig ausgelegt. Es handelt sich um ein rechtlich vorgegebenes, aufwändiges Verfahren, das mehrere Jahre in Anspruch nimmt und nicht beschleunigt werden kann.

Gemeindeammann Pius Graf eröffnet die Diskussion:

Herr **Walter Hubschmid** erkundigt sich, wie viele Stockwerke dort gebaut werden können.

Gemeindeammann Pius Graf hält fest, dass die Frage nach der möglichen Gebäudehöhe sowie der Kubatur derzeit noch offen ist. Die Klärung erfolgt im Rahmen des laufenden Verfahrens und bildet einen Bestandteil des Mitwirkungsverfahrens. Ein Hochhaus, wie dies in einer Schlagzeile einer Zeitung dargestellt wurde, dürfte wohl kaum realisierbar sein.

Nachdem auf Anfrage von **Gemeindeammann Pius Graf keine weitere Diskussion** gewünscht wird, **beantragt** er, dem Vorgehen für die Sondernutzungsplanung Grendeltor zuzustimmen und einen Planungskredit von brutto CHF 370 000 zu bewilligen.

In der **Abstimmung** wird dem Vorgehen für die Sondernutzungsplanung Grendeltor zugestimmt und der Planungskredit im Betrag von brutto CHF 370 000 **mit grosser Mehrheit** bei vier Gegenstimmen **genehmigt**.

8. Bauprojekt Entwicklung Bachteliareal; Kreditbegehren

Gemeinderätin Elisabeth Hauler berichtet, dass vor einem Jahr das Einverständnis erteilt wurde, ein konkretes Bauprojekt für die Umgestaltung des Bachteliareals auszuarbeiten. Vorausgegangen war ein Betriebs- und Gestaltungskonzept, das aus der breit abgestützten Mitwirkung mit Begehungen und Informationsveranstaltungen entstanden ist.

Schritt für Schritt wurde das Projekt weiterbearbeitet. Im Januar 2025 wurde das Vorprojekt an einer öffentlichen Informationsveranstaltung vorgestellt. Dieses wurde grundsätzlich gut aufgenommen. Verschiedene Anregungen und Wünsche wurden durch die Arbeitsgruppe und das Planungsbüro geprüft und im weiteren Verlauf in ein umfassendes Bauprojekt überführt. Heute wird das Bauprojekt im Detail vorgestellt.

Beim Treppenaufgang des Basketballplatzes entsteht die Aktivzone. Hier sind ein Tischtennisplatz, Streetworkout-Elemente und Sitzgelegenheiten vorgesehen. Die bestehende Mauer entlang des Fussballfeldes wird mit einer Boulderwand, einer Sitznische und einer Begrünung mit Kletterpflanzen aufgewertet.

Das grosse Fussballfeld wird auf 35 x 25 Meter reduziert. Dadurch entsteht im Osten eine Spiel- und Liegewiese. Für Anlässe wie das Fussballturnier kann das Spielfeld auf die ursprüngliche Grösse erweitert werden. Die heutigen, nicht mehr genutzten Beleuchtungsmasten werden entfernt.

Im Bereich des neuen Spielplatzes wurde ein Wettbewerb mit drei Spielplatzbauern durchgeführt. Kriterien und Kostendach wurden definiert. Das Siegerprojekt ist in die Planung eingeflossen. Geplant sind ein Wasser-Sand-Spielplatz, Schaukeln, Balanciermöglichkeiten, ein Gartenschach, ein Bücherschrank und eine Tischkombination. Zudem wird die ehemalige Weitsprunganlage entfernt und eine Pétanque-Bahn erstellt. Ein vielfältiger Spiel- und Aussichtsturm verbindet die verschiedenen Terrainebenen.

Der Belag der oberen Rennbahn wird entfernt. Neu wird eine Sprunggrube mit Hartbelagsanlauf erstellt, der sich auch zum Velofahren lernen eignet. Geplant sind zudem wenige Veloparkmodule für Kinder.

Die Zone entlang des Bachs soll besser erlebbar werden. Dazu erfolgen Auslichtungen sowie zwei einfache Bachzugänge mit Stufen. Zudem wird ein Treppen-Zugang zur Spiel- und Liegewiese erstellt.

Der Brunnenplatz bildet künftig das Eingangstor ins Bachteliareal. Der Platz wird entsiegelt, vergrössert und mit Veloständern, Sitzgelegenheiten und einem Invalidenparkplatz (barrierefreier Autoparkplatz) ergänzt. Der bestehende Aussenwasserhahn wird instandgesetzt und beim bisherigen Abstellraum entsteht ein neues WC. Ein Trottinette-Ständer ist ebenfalls vorgesehen.

Zur Sicherheit werden Handläufe und Absturzsicherungen wie Maschendrahtzäune an geeigneten Stellen angebracht.

Die Hecken ausserhalb des Projektperimeters werden weiterhin durch den Werkdienst unterhalten. Innerhalb des Perimeters bleiben die bestehenden Hecken bis zur Umsetzung unverändert. Geplant sind zudem Sträucher von 1 bis 3 Metern Höhe sowie Ersatzpflanzungen dort, wo heute abgängige Hecken und Bäume stehen. Diese werden durch artenreiche Sträuchergruppen ersetzt. Zusätzlich werden an verschiedenen Stellen Bäume ergänzt.

Bei allen gestalterischen und baulichen Massnahmen wird Wert auf ökologische Aspekte gelegt. Geplant sind zukunftsfähige Bäume, vielfältige Sträucher, artenreiche Kräutersamen und Wildpflanzen, die auf Sand, Kies und Schotter gedeihen. Ergänzt werden diese mit Ast- und Steinhäufen zur Förderung der Biodiversität.

Für dieses Projekt ist ein ordentliches Baugesuchsverfahren durchzuführen. Wegen der Nähe zum Bach ist zusätzlich die kantonale Bewilligung erforderlich. Anschliessend erfolgt die Ausarbeitung des Detailprojekts. Ziel ist es, im Herbst 2026 oder im Frühjahr 2027 mit der Umsetzung beginnen zu können.

Die aktuellen Kostenschätzungen belaufen sich für Bau, Ausstattung und Planung auf insgesamt CHF 1 725 000.

Gemeinderätin Elisabeth Hauler hält fest, dass mit diesem Bauprojekt eine ausgewogene, vielseitige und langfristige Grünanlage für die gesamte Bevölkerung entsteht, die vielfältige Nutzungsmöglichkeiten bietet.

Gemeindeammann Pius Graf eröffnet die Diskussion:

Herr **Christian Vontobel** weist darauf hin, dass die Bezeichnung "Invalidenparkplätze" in der heutigen Sprache unangebracht ist. Der Begriff "invalid" bedeute "wertlos" und würde von Betroffenen abgelehnt. Korrekt sei es, von "Menschen mit Behinderungen" zu sprechen, da diese vielfach durch Bauten oder Umbauten behindert werden.

Er hält fest, dass auch im Bauprojekt nach wie vor Barrieren bestehen. An verschiedenen Stellen erschweren Treppen den direkten Zugang zu Flächen oder zum Wasser. Dies sei bedauerlich, da Barrierefreiheit nicht nur für Menschen im Rollstuhl oder mit Rollatoren wichtig sei, sondern auch für Eltern mit Kinderwagen. Diese seien oft gezwungen, den Kinderwagen zurückzulassen, um mit ihren Kindern an Aktivitäten teilnehmen zu können.

Er regt an, die Anlagen generell barrierefrei zu gestalten. Davon würden alle profitieren.

Gemeindeammann Pius Graf entschuldigt sich für die falsche Begriffsverwendung. Bezüglich Zugänglichkeit nimmt er die Anregung zur Prüfung durch die Fachleute entgegen. Er weist darauf hin, dass es sicher nicht überall möglich sein wird, das Areal barrierefrei zu gestalten. Zudem muss abgeklärt werden, ob eine entsprechende Erschliessung im Gewässerraum vom Kanton bewilligt wird.

Herr **Siljan Schnieder** bedankt sich für die Möglichkeit zur Mitwirkung beim Projekt. Er wünscht sich, dass der Ballfang hinter dem Tor in Richtung Spielplatz bestehen bleibt. Die gewünschte Durchgängigkeit soll mit Toren gewährleistet werden, sodass Konflikte zwischen Fussballspielenden und kleinen Kindern oder Personen auf der Liegewiese verhindert werden können.

Gemeindeammann Pius Graf nimmt Stellung zur Ausgestaltung des Fussballplatzes. Er führt aus, dass die Diskussion um die Grösse des Fussballfeldes bereits viel Zeit beansprucht hat. Dabei wurden nicht nur die Bedürfnisse des Fussballspiels unter der Woche und an den Wochenenden berücksichtigt, sondern auch jene des jährlichen Bachteli-Turniers für die Schulkinder. In den Diskussionen lagen die Meinungen der Anspruchsgruppen weit auseinander: Die einen hielten die Spielfeldgrösse auch bei einer Verkürzung für ausreichend, andere wollten die bisherige Grösse beibehalten.

Der Gemeinderat sei hin- und hergerissen gewesen, habe aber auch andere Bedürfnisse als den Fussball zu berücksichtigen, insbesondere die Nutzung der Liegewiese. Nach erfolgter Mitwirkung und Gesprächen mit Jugendlichen hat der Gemeinderat einen Kompromiss beschlossen: Auf einen Ballfang in Richtung Liegewiese wird verzichtet, damit diese nicht abgetrennt wird. Mit einem Ballfang würde das Spielfeld effektiv verkleinert. Gemeindeammann Pius Graf macht beliebt, dieser Kompromisslösung eine Chance zu geben und zunächst abzuwarten, wie das neue Areal funktioniert. Zu einem späteren Zeitpunkt könnten Anpassungen immer noch geprüft werden. Er richtet die Frage an Herrn Siljan Schnieder, ob er diesem Vorgehen zustimme oder an seinem Änderungsantrag festhalten wolle.

Herr Siljan Schnieder erklärt, dass er keinen Antrag stellen möchte. Er regt jedoch an, den Ballfang allenfalls hinter der Liegewiese am Ende der Grünfläche und vor dem Spielplatz zu errichten.

Leiter Bau und Planung Andreas Müller führt aus, dass die Arbeitsgruppe einen Ballfang an diesem Ort nicht vorgesehen hat, damit die Liegewiese nicht vom Kinderspielplatz abgetrennt wird. Er schlägt vor, heute nicht über den Antrag von Herrn Schnieder abzustimmen, sondern das Baugesuch wie präsentiert öffentlich aufzulegen. Im Rahmen der Baugesuchsaufgabe habe Herr Schnieder die Möglichkeit, sein Anliegen erneut einzubringen. Die Mehrkosten für einen Ballfang wären überschaubar und könnten innerhalb des Kreditrahmens gedeckt werden. Auch betont er, dass zunächst ein Probetrieb durchgeführt und danach eine Standortbestimmung vorgenommen werden soll, bevor über bauliche Anpassungen entschieden wird.

Herr Siljan Schnieder erklärt sich mit diesem Vorgehen einverstanden.

Nachdem auf Anfrage von **Gemeindeammann Pius Graf keine weitere Diskussion** gewünscht wird, **beantragt** er, dem Kreditbegehren für das Bauprojekt Entwicklung Bachteliareal im Betrag von brutto CHF 1 725 000 zuzustimmen.

In der **Abstimmung** wird der Baukredit für das Bauprojekt Entwicklung Bachteliareal im Betrag von brutto CHF 1 725 000 **mit grosser Mehrheit** und drei Gegenstimmen **genehmigt**.

9. Verschiedenes

Gemeindeammann Pius Graf orientiert über folgende Themen und Termine:

Verkehrsumleitung infolge Bauarbeiten Fernwärmeleitungen

Seit vergangenem Montag ist die angekündigte Verkehrsumleitung infolge Bau von Fernwärmeleitungen eingerichtet. Der auswärtige Durchgangsverkehr von Hertenstein her hat bereits nach den ersten Tagen deutlich abgenommen. Trotz eindeutiger Signalisation fahren nach wie vor Autos von der falschen Seite her in den Baubereich. Diese werden durch das Baustellenpersonal konsequent zurückgewiesen. Ab der zweiten Woche wird mit einer Normalisierung/Gewöhnung gerechnet. Die Behinderung dauert bis zum Ende der Sommerferien Anfang August.

Wiederaufnahme der Bauarbeiten beim Reservoir Geissberg

Nach dem Ende des Winterunterbruchs werden nächste Woche die Bauarbeiten beim Neubau Reservoir Geissberg wiederaufgenommen. Der Baukran wurde bereits diese Woche aufgestellt. Gemäss aktuellem Bauprogramm kann mit der Fertigstellung/Inbetriebnahme im nächsten Frühjahr gerechnet werden. Um unnötig lange Fahrten zu verhindern, das Siedlungsgebiet zu entlasten und Schulwege nicht zu gefährden, wurden schwere LKW-Transporte angewiesen, via Höhtal/obere Rebbergstrasse zu- und wegzufahren.

Einwendung Pilotprojekt Badstrasse

Gegen das Baugesuch der Einwohnergemeinde für die Durchführung des Pilotprojekts "Verkehrsregime und Strassenraumgestaltung Badstrasse", für welches die Gemeindeversammlung im letzten November einen Kredit bewilligt hat, wurde eine Einwendung erhoben. Die Erteilung der Baubewilligung und der Projektstart werden dadurch verzögert.

Einmündung oberer Grendelstrasse in Höhtalstrasse

Im Zusammenhang mit der Einführung von Tempo 30 wurde der Stopp bei der Einmündung der oberen Grendelstrasse in die Höhtalstrasse aufgehoben und durch eine Trottoirüberfahrt ersetzt. Die Trottoirüberfahrt wurde allerdings nur mit gelber Farbe markiert. Zudem kann der Verlauf der Randsteine hinsichtlich der Vortrittsregelung missverständlich interpretiert werden.

